



Wahlkampf 2009 und Gleichheit im Rentenrecht

Prof. Dr. Horst Bischoff, Stellv. Vorsitzender

Wie wir beobachten können, hat der Wahlkampf 2009 etwas früher begonnen. Pünktlich stellen sich die Parteien auf die größte Wählergruppe ein – die Rentner und Pensionäre sowie die rentennahen Jahrgänge. Der eine Politiker hat noch Versprechen von der letzten Wahl offen, die ihn belasten könnten, ein anderer begreift plötzlich, welch großes Potential es da gibt.

Neben dem üblichen, oft abenteuerlichen Unsinn der Medien, an den wir uns gewöhnt haben (»Rentnerschwemme«, Generationskonflikt, usw.), greifen zunehmend ernsthafte Diskussionen Platz.

Rentner und Pensionäre haben also etwa ein Jahr lang Zeit, ihre politischen Forderungen vorzutragen. Es ist folglich sinnvoll, die jetzigen Entwicklungen sorgsam zu beobachten, publizistischen Unfug und bunten Schaum von politischer Ernsthaftigkeit und Sorgfalt zu trennen, Meinungsbildungen zu befördern. Wir müssen gemeinsam mit anderen Senioren- und Sozialverbänden sowie den Gewerkschaften durch eigene Positionierungen demokratisch und parteiübergreifend potentielle Mandatsträger mit den legitimen Forderungen der Rentner und Pensionäre konfrontieren. Dies möglichst, bevor sie wieder in alte Positionen zurückfallen können, Wählerwillen missachten um angeblich »nur dem eigenen Gewissen verantwortlich« zu sein. Die Problemlage ist komplex, aber übersichtlich:

1. Seit langem stellen wir eine Entwertung der Renten durch den Ausfall von Dynamisierungen fest, die mindestens einem Ausgleich für die steigenden Lebenshaltungskosten und Belastungen der Nettorenten entsprechen würden. Ursprünglich war lauthals verkündet worden, dies mit dem Prozess zu koppeln, die Renten Ost an die Renten West anzugeleichen. Inzwischen ist beides der Legislative und der Exekutive aus dem Blick geraten. Die Differenz der Renten Ost-West beträgt achtzehn Jahre nach der formellen Herstellung der staatlichen Einheit immer noch rund 12 %. Ein Vorschlag der Gewerkschaft TRANSNET (siehe Beitrag in »Transnet inform« Nov. 08), für die nächsten zehn Jahre einen Zuschlag auf Ostrenten von 1,4 % pro Jahr zusätzlich zum gemeinsamen Dynamisierungsbetrag durchzusetzen bis endlich die Angleichung erreicht worden ist klingt heute schon fast visionär. Dabei wird nur

angemahnt, durchzusetzen, was längst angesagt war. Bremsend warnen plötzlich »Experten« vor neuen »Deformationen«. Die Renten-Ost seien im Zahlbetrag durchschnittlich inzwischen höher als die Renten-West. Es werden Durchschnittszahlen verbreitet, die unredlich von nicht vergleichbaren Daten ausgehen. Verglichen werden Zahlbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung, im Westen ohne die Pensionen der Beamten, Altersbezüge von Selbstständigen, Wissenschaftlern und anderen höheren Einkommensgruppen, im Osten einschließlich der höheren Einkommensgruppen, die ausnahmslos in die gesetzliche Rentenversicherung überführt wurden. Klar, dass es da statistisch Verschiebungen gibt. Und so treffen wir in der Diskussion zwangsläufig auf ehrliche Besorgnisse, denen aber manipulierte Ausgangswerte untergeschoben worden sind.

Unsere Forderung bleibt, statistische Manipulationen zu unterlassen und für eine rasche Angleichung der Rentenwerte Ost an West einzutreten – ohne »Wenn« und »Aber«.

Dankenswerter Weise sehen das zunehmend auch der DGB und zumeist auch Einzelgewerkschaften so, ebenso der BRH (übrigens von Anfang an) und die Volksolidarität. Wir stehen also mit unseren Forderungen solidarisch in der Gemeinschaft der Sozialverbände.

2. Zu den sog. Restposten der deutschen Einheit gehören weitere Ungleichheiten und Lücken, die mit der ausnahmslosen Überführung der Rentenansprüche Ost in die gesetzliche Rentenversicherung West entstanden sind. Hierzu gibt es eine umfassende Bilanz der Partei DIE LINKE, die vor Jahresfrist als Vorschlagspaket »Keine Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten gegenüber Älteren in den neuen Bundesländern bei der Überleitung von DDR – Alterssicherungen in das bundesdeutsche Recht« dem Deutschen Bundestag unterbreitet worden ist (BT-DS 16/7019 – 7035). Dort blieb es ein Jahr lang unbearbeitet und soll nunmehr offenbar in den Ausschüssen beraten (oder beerdigt?) werden. Wir halten diese Vorschläge nach wie vor für richtig und unterstützen sie weiter im Paket.

Bestandteil dessen ist auch unsere Forderung nach Beendigung des Rentenstrafrechts für die noch vom § 6 AAÜG betroffenen Per-

Vorstand, Beirat und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen allen Mitgliedern, unseren zahlreichen Freunden und Sympathisanten ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2009.

sonen sowie alle ehemaligen Mitarbeiter des Mfs. Letzteres bildet nach wie vor Schwerpunkt der Arbeit von ISOR, vor allem mit den erneuten Klagen vor den Sozialgerichten mit dem Ziel der Herbeiführung einer verfassungsrechtlichen Grundsatzentscheidung.

Es ist sinnvoll und notwendig, diese Klageverfahren auf der politischen Ebene zu begleiten und zu helfen, dass sich potentielle Wahlkandidaten nicht auf eine Position des Abwartens gerichtlicher Entscheidungen zurückziehen können. Wir sollten den Erkenntnisprozess befördern helfen, dass verfassungsgerichtliche Entscheidungen und darauf beruhende Korrekturen eine höhere Sorgfalt in der Arbeit politischer Gremien anmahnen. Gegenwärtig wird das in Legislative und Exekutive offenbar gern übersehen, worauf Richtervorlagen beim BVerfG überdeutlich hinweisen.

3. Zeitgleich und parallel zu den »Reparaturarbeiten« am bestehenden Rentensystem haben umfassende Diskussionen zu seiner Fortentwicklung zu einer umfassenden Erwerbstätigerversicherung begonnen. Nach Vorstellungen des DGB soll das unter Einschluss von Selbstständigen und Beamten sowie jedenfalls unter Einschluss geringfügig Verdienender mit dem Ziel der Existenzsicherung im Alter für alle Bürger erfolgen.

Auf einer gemeinsamen Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung und des DGB mit Vertretern von Verbänden am 12.11.2008 in Berlin betonte Frau Annelie Buntenbach (Geschäftsführender Bundesvorstand des DGB), die künftige Gestaltung der Alterssicherung brauche politischen Mut. »Zum Beispiel den Mut, sich gegen falsche Einflüsterungen von neoliberalen Professoren und Instituten zu wehren, die von der Versicherungswirtschaft finanziert ... und dankbar von BILD und Co. aufgenommen werden.«

Bei der Alterssicherung gehe es um existenzielle Fragen für Millionen von Arbeitnehmern: »Was kommt am Ende des Erwerbslebens an Rente raus, nachdem ich jahrelang eingezahlt habe? Es ist nämlich nicht so, dass für Arbeitnehmer der Beitragssatz hinterm Komma das Entscheidende ist: Für sie ist am wichtigsten, ob es im Ruhestand zu einem anständigen Leben reicht. Und ob es gerecht zugeht.« Das von Frau Buntenbach vorgestellte DGB-Programm verdient unsere volle Unterstützung und

>>> Fortsetzung von Seite 1

sollte in unsere politische Diskussionen aufgenommen werden.

Es zeigt sich, dass ISOR in den aktuellen politischen Kämpfen um soziale Gerechtigkeit mit

eigenen Positionen gefragt ist. Wir fordern unsere Mitglieder auf, die örtlichen Gelegenheiten im Wahljahr 2009 zu nutzen, ihre Rechte wahrzunehmen und aktiv mitzuwirken, sowohl bei der Lösung uns aktuell bedrückender »Restpro-

sten der Rentenungerechtigkeit«, besonders der Bekämpfung des Rentenstrafrechts, aber auch bei der aktiven Mitwirkung der Gestaltung der sozialen Sicherheit künftiger Generationen nach Maßgabe unserer Kräfte.

An welchen Leitlinien orientieren wir uns?

(Aus der Rede von Annelie Buntenbach, Geschäftsführender Bundesvorstand des DGB, auf der im vorstehenden Artikel erwähnten Tagung am 12.11.08)

Erstens: Die Wirtschaftskraft von allen in dieser Gesellschaft muss zum Tragen kommen. Die Finanzierung der Alterssicherung wird immer mehr auf die Schultern der abhängig Beschäftigten verlagert, die Unternehmen werden Stück für Stück aus der Verantwortung entlassen. Wir wollen und wir müssen es schaffen, die gesamte wirtschaftliche Kraft unseres Landes – die hohen Einkommen, die Wertschöpfung der Unternehmen und von Selbständigen, die Erträge aus Kapital – für den Sozialstaat, und das bedeutet auch für anständige Renten in die Pflicht zu nehmen.

Und deshalb ist, **zweitens**, die paritätische Finanzierung der Alterssicherung ein wesentlicher Baustein für eine solidarische und nachhaltige

Rentenpolitik – und zwar die volle paritätische Finanzierung der Renten.

Wir müssen feststellen: Der zentrale Fehler bei der Riester-Reform war ein Bruch mit unserer sozialpolitischen Tradition, war, dass die Arbeitgeber aus der paritätischen Finanzierung der Alterssicherung entlassen wurden. Die Privatisierung der Lasten belastet gerade Arbeitnehmer mit geringen Einkommen – und sie schwächt die Binnenkonjunktur, weil Kaufkraft fehlt, was wiederum Arbeitsplätze und damit letztlich auch die Grundlagen der Gesetzlichen Rentenversicherung gefährdet. Das ist wirtschaftspolitisch unsinnig und verteilungspolitisch nicht akzeptabel. Das **Dritte**, ist: Sicherheit geht vor Rendite – das ist das einzige sinnvolle Prinzip für eine so-

lidarische und nachhaltige Altersvorsorge.

»Zicken« hat mit einer verlässlichen Altersvorsorge nichts zu tun. Spätestens mit der aktuellen Finanzmarktkrise haben die meisten erkannt: Das Roulette auf dem internationalen Kapitalmarkt ist definitiv keine Alternative zur Umlagefinanzierung ...

Und die **vierte** Leitlinie, an der wir unsere Alterssicherungspolitik orientieren müssen, ist natürlich: Solidarisch und nachhaltig ist die Alterssicherung nur, wenn sie ihre Leistungsziele erreicht. Und das Leistungsziel muss lauten: Anständige Renten, die den Lebensstandard sichern und nach einem langen Erwerbsleben vor Armut schützen – und zwar sowohl für Altersrentner als auch für Erwerbsunfähige. Es geht um Renten, von denen die Versicherten leben können ...

Damit schaffen wir für das System der Alterssicherung »soziale Nachhaltigkeit«, die die dauerhafte Akzeptanz unseres Sicherungssystems garantiert.

Alle Zulagen, Zuschläge und persönliche Vergütungen rentenrechtlich anerkennen!

Von Hartwig Müller, Klaus Gennermann

Die Arbeitsgruppe Recht informierte in **ISOR aktuell** 12/07 über die Möglichkeit der rechtlichen Auseinandersetzung mit den Versorgungsträgern zur rentenrechtlichen Bewertung mit der Besoldung gezahlter Zulagen, Zuschläge und persönlicher Vergütungen.

Auf bereits gestellte Anträge zur Anerkennung oben genannter Zahlungen verweisen die Versorgungsträger auf noch nicht getroffene Entscheidungen der zuständigen Bundesministerien zur Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 23.08.07,

AZ B 4 RS 4/06 R. Kernpunkt der juristischen Auseinandersetzung ist die endgültige Klärung, was im rentenrechtlichen Sinn Arbeitsentgelt ist. Zwischenzeitlich bestätigte das Landessozialgericht von Sachsen-Anhalt im Urteil vom 17.07.08, Aktenzeichen L 1 RA 243/05, dass einem Angehörigen des Organs Feuerwehr das gezahlte Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt im Sinne des Rentenrechtes anzuerkennen ist.

Von unseren Mitgliedern wird immer wieder die Frage gestellt: Was bringt ein solcher Antrag für meine Rente? Dazu sollte geprüft werden, welche Zulagen und Zuschläge man aus seinem Dienstverhältnis erhalten hat. Das Wohnungsgeld haben die Versorgungsträger überwiegend bereits als Arbeitsentgelt in den Entgeltscheinen anerkannt. Es geht aber um

das Verpflegungs- und Bekleidungsgeld sowie andere Zulagen und Zuschüsse. Ein detaillierter Entgeltbescheid, aufgeschlüsselt nach den gewährten Besoldungsbestandteilen würde hier viele Fragen klären. Die Originalbesoldungsunterlagen (Besoldungsstammkarten) liegen den Versorgungsträgern vor.

Beispielsweise bringt die Einbeziehung des Verpflegungsgeldes für den Bereich des Mdl (Volkspolizei, Feuerwehr, Strafvollzug) zwischen 0,13 und 0,19 Entgelpunkte pro Jahr. Für einen Offizier summieren sich diese Jahresbeträge bei einer Dienstzeit von 1960 bis zum 30.09.1990 auf ca. 4,5 Entgelpunkte. Legen wir den aktuellen Rentenwert je Entgelpunkt ab 01.07.08 in Höhe von 23,34 € zugrunde, ergibt sich daraus eine monatliche Bruttorente von 105,03 €. Wegen der unterschiedlichen Höhe des Verpflegungsgeldes im Zeitraum von 1960 bis 1970 ist dieser Betrag für die Wachtmeisterdienstgrade geringfügig höher.

Eine analoge Erhöhung der Rentenleistung würde sich auch für die Angehörigen aus dem Bereich des MfNV und der Zollverwaltung ergeben. Es besteht ein Anspruch auf Nachzahlung für 4 Jahre.

Zu beachten ist dabei jedoch, dass diese Ansprüche nur für den Zeitraum gelten, in dem das Arbeitsentgelt die Beitragsbemessungsgrenze

noch nicht erreicht hat. Ob die Beitragsbemessungsgrenze im jeweiligen Kalenderjahr erreicht wurde, ist der Anlage 2 des Rentenbescheides zu entnehmen.

Für die Angehörigen des MfS/AfNS muss das noch ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Aufhebung der Beschränkungen nach § 7 des AAÜG abgewartet werden. Danach stellt sich auch hier die Frage der rentenrechtlichen Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Für zurückgelegte Dienstzeiten im Bereich des MfNV bzw. des Mdl und der Zollverwaltung ist die Antragstellung beim Versorgungsträger zweckmäßig.

Die Vorstände der TIG sollten die Mitglieder, die Renten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den genannten Sonderversorgungssystemen beziehen, bei bestehenden Unklarheiten und Problemen unterstützen. Die Arbeitsgruppe Recht wird die weitere Entwicklung der Rechtsprechung verfolgen und in geeigneter Weise darüber informieren.

Für den Fall, dass ein Antrag auf Berücksichtigung von Zulagen und Zuschlägen noch nicht gestellt worden ist, sollte dieser unverzüglich entsprechend des in „ISOR-aktuell“ Nr. 12/07 abgedruckten Musters gestellt werden. Eine gesonderte Information hierzu haben die TIG-Vor sitzenden erhalten.

Das Rechtsanwaltsbüro teilt mit:

Im Zusammenhang mit dem vorstehenden Artikel weist das Anwaltsbüro Bleiberg darauf hin, dass nach unserer Kenntnis eine Bescheiderteilung durch die Versorgungsträger zögerlich er-

folgt. Zum Teil erfolgen ablehnende Bescheide bzw. wird um Zustimmung zum Ruhen des Verfahrens bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung ersucht. Auf eine Vielzahl von Anträgen erfolgte bisher keinerlei Reaktion. Von einer Zustimmung zum Ruhen des Verfahrens wird abgeraten, denn diese verzögert in jedem Fall eine schnelle und endgültige Klärung.

Soweit eine anwaltliche Vertretung, die gebührenpflichtig ist, gewünscht wird, sollten deshalb die erforderlichen Unterlagen schnellstmöglich an das Anwaltsbüro übersandt werden. Das betrifft:

- den letzten Entgeltbescheid des Versorgungsträgers (vollständig),
- den bei dem Versorgungsträger gestellten Musterantrag (**ISOR aktuell** 12/07) und

die Antwort des Versorgungsträgers (Eingangsbestätigung bzw. Hinweis zur weiteren Bearbeitung bzw. Ablehnungsbescheid),
 ➤ eine Vollmacht,
 ➤ die Bestätigung der ISOR-Mitgliedschaft.

Aus der Arbeit des Vorstandes:

Der Vorstand nahm einen Bericht über die Mitgliederbewegung entgegen. In den letzten drei Halbjahren ist eine kontinuierliche Steigerung bei Neuaufnahmen zu verzeichnen. Die Zahl der Austritte hat sich rückläufig entwickelt.

Angesichts der Tatsache, dass das Durchschnittsalter unserer Mitglieder stetig wächst, bleibt die Gewinnung neuer Mitglieder besonders in der Altersgruppe, die jetzt die Regelaltersgrenze erreicht, weiter eine wichtige Aufgabe.

be, auch unter dem Aspekt der Besetzung von Funktionen.

Der Schatzmeister informierte, dass auch unter den Bedingungen der Finanzkrise die finanzielle Rücklage von ISOR bei unserer Geschäftsbank für das Folgejahr sicher angelegt ist.

Auf dem Büchermarkt:

Am 15.12.2008 erscheint:

Offiziershochschule der Landstreitkräfte Ernst Thälmann – Zeitzeugen skizzieren die Entwicklung dieser Lehreinrichtung von der Gründung bis zur Auflösung 1990

Preis: 15,00 €

Zu beziehen über: Dr. Jürgen Kiewel

Tel.: 03585 - 400853

E-Mail: Jürgen@Kiewel-online.de



Aus unseren TIG

Der Vorsitzende von ISOR Horst Parton referierte auf der Mitgliederversammlung der **TIG Magdeburg** am 12. November 2008 zur Thematik »Der erneute Weg zum Bundesverfassungsgericht auf der Grundlage der geschaffenen Voraussetzungen durch das Gutachten über die Einkommensentwicklung und Strukturen im MfS im Verhältnis zur Volkswirtschaft und den anderen bewaffneten Organen der ehemaligen DDR«.

Die Mitglieder der TIG Magdeburg sowie die Vorsitzenden der TIG von Genthin und Schönebeck folgten mit großem Interesse den Ausführungen des Redners.

Von Bedeutung bleibt die politische Begleitung der Verfahren in Koordinierung mit anderen Interessenverbänden.

Abschließend beantwortete Horst Parton u.a. Fragen zu ruhenden Klage- und anstehenden Musterverfahren vor den jeweiligen Sozialgerichten sowie zum Vorgehen bei der Anerkennung von Ansprüchen aus Zulagen und Zuschlägen für die Rentenberechnung von ehemaligen Angehörigen der NVA, des MdI und der Zollverwaltung der DDR. **Siegfried Korth**



Der Ernst-Busch-Chor Berlin singt nach einer alten Melodie von Klaus Schneider (Loblied) einen neuen Text von Malte Kerber mit dem Titel »Wir sind von den Jungen die Alten«. Der Refrain endet mit den Worten »... durchlebten Stürme der Zeit. Schmerz kennen wir, doch Herz zeigen wir, wir sind noch zum Leben/Kämpfen bereit«. Das in der

Juni-Versammlung der TIG Löbau vorgetragene Gedicht fand, da es dem Erleben und Empfinden unserer Mitglieder entspricht, ihren Beifall. Das veranlasste den Vorstand zur guten Entscheidung, in eine Zusammenkunft Malte Kerber einzuladen und ihn zu bitten, uns sein lyrisches Essay »Spätes Deutschlandlied« vorzustellen.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten unsere Mitglieder mit ihren Gästen aus dem BRH, der Kameradschaft Ehemalige und der Linkspartei die abwechslungsreich gestalteten Ausführungen, die einer Lehrstunde deutscher Geschichte gleichkamen.

Das radfernwandernde Ehepaar Kerber sammelte in tausenden Kilometern Pedaltreten Spuren der Entstehung des Liedes der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben (Musik Joseph Haydn) und Malte baute geschickt die Brücke aus der Gründerzeit des deutschen Nationalstaates, der Zeit des tragischen Missbrauchs »von der Maas bis an die Memel« und des hoffnungsvollen Neuanfangs mit der Becher/Eisler-Hymne, »... dass nie wieder eine Mutter ihren Sohn beweint«, bis zu »seinem späten Deutschlandlied«, das da endet »Wenn das DEUTSCH-Sein von uns Deutschen nur des Friedens Unterpfand, dann soll dieses Deutschland endlich sein: mein Vater und mein Mutterland!«. **Manfred Holfert**



Der Vorstand rief und viele kamen. Für den 18.10.08 hatte der Vorstand der **TIG Berlin-Hellersdorf** zu einer Mitgliederversammlung

eingeladen. Der Saal war fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Als Referenten hatten wir den Leiter der AG Recht beim Vorstand von ISOR, Dr. Rainer Rothe, eingeladen.

Er berichtete über den aktuellen Stand unseres Kampfes gegen das Rentenstrafrecht, so über Zustandekommen und Inhalt des sozialwissenschaftlichen Gutachtens und seine rechtlichen Schlussfolgerungen. Damit ist uns ein Instrument für den noch vor uns stehenden Kampf um soziale Gerechtigkeit in die Hand gegeben. Uns ist bewusst, dass die vor uns liegende Etappe nicht einfach zu bewältigen sein wird. Aber die Mitglieder unserer TIG werden diesen Kampf in den kommenden Monaten (und wenn es sein muss, Jahren) auch weiterhin aktiv unterstützen.

Wilhelm Remiarz



Am 18. November fand ein Treffen des Landesvorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden der LIN-KEN von **Mecklenburg-Vorpommern**, Peter Ritter mit Vorsitzenden von Verbänden statt. Der Einladung waren die Vorsitzenden der Volkssolidarität, GBM, BRH, ISOR, DBwV, und der GRH gefolgt. Peter Ritter informierte über die weiteren Schritte und Maßnahmen seiner Partei hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen 2009. Breiten Raum nahm in der Diskussion auch der gemeinsame Kampf für Rentengerechtigkeit und gegen eine Rente mit 67 ein. Geplant sind gemeinsame Maßnahmen wie »Rentengipfel« und weitere Zusammenkünfte. Unverständnis wurde über die wankelmütige Haltung des Ministerpräsidenten Erwin Sellering hinsichtlich der Rentengleichheit geäußert.

Peter Oldenburg

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 26.11.2008

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 19.12.2008

Einstellung im Internet: 09.01.2009

Auslieferung: 15.01.2009

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423-10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden 1. und 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr